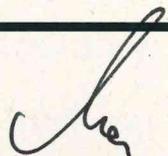


Matheja Michael

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Freitag, 4. Februar 2022 11:26
An: Matheja Michael
Betreff: AW: TOEB - Beteiligung 106. Flächennutzungsplanänderung, Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2022-5113 ID[[#1695324880#42789579#79201b4#]]



Guten Tag Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.

Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0441 4808-1345.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Katja Mesch

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg

<https://www.ewe-netz.de/kontakt>

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

Von: michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de

Empfangen: 04.02.2022 09:25:35

An: Matheja Michael

Betreff: TOEB - Beteiligung 106. Flächennutzungsplanänderung

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

>

>

> für die o.g. Flächennutzungsplanänderung führe ich die erstmalige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 4 (1) BauGB durch. Das Schreiben an Sie habe ich Ihnen als Anlage beigefügt. Sie können es auch, ebenso wie die Planunterlagen, bis einschließlich 10.03.2022 auf der Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen unter

>

>

>

> <https://www.bruchhausen-vilsen.de/buergerinfo/bauen-und-wirtschaft/bauleitplaene/im-verfahren.html>

>

>

>

> einsehen und herunterladen.

>

>

>

>

>

> Freundliche Grüße

> Michael Matheja

> Fachbereich 4 - Bauen und Planung

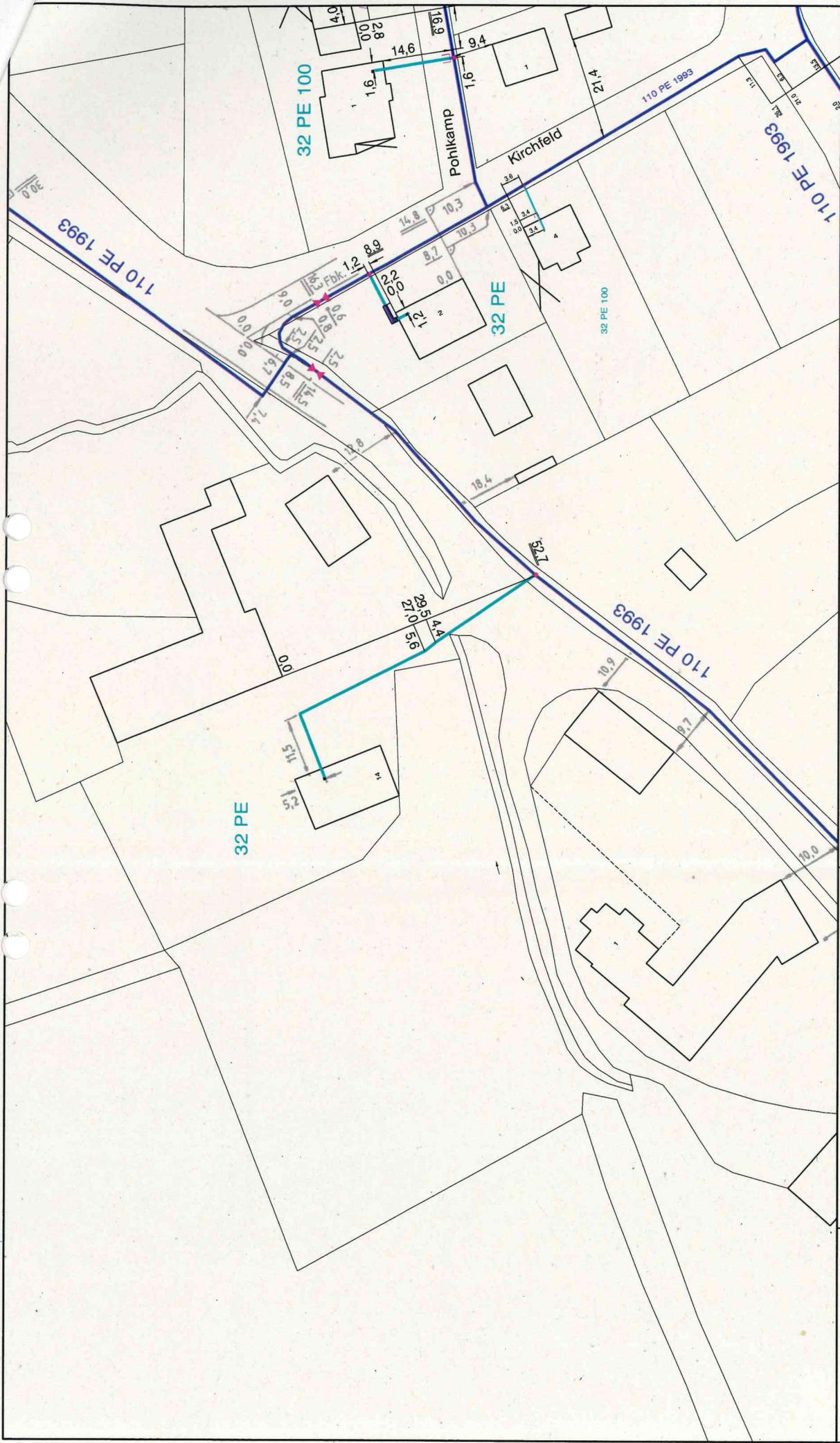
> Bauleitplanung und Baugenehmigung

>

> Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

> Lange Straße 11

> 27305 Bruchhausen-Vilsen



	<p>Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und Verlegungstiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschnitte in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand mit äußerster Vorsicht nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Bezirksmeisterei der EWE NETZ GmbH durchzuführen.</p>	<p>Maßstab: 1:1000 Blatt: 2/2 Benutzer: michaelmatheja Ausgabedatum: 07.02.2022</p>
<p>Störungsnummer: Gas: 0800 0500 505, Strom/TK: 0800 0600 606 Trinkwasser: 0800 0700 707, Wärme: 0800 3932010</p>	<p>Diese Planunterlage ist Eigentum der EWE NETZ GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers. X: 32494389 Y: 5856677</p>	<p>Organisation: Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen Gemeinde: Bruchhausen-Vilsen, Flecken</p>



MITTELWESERVERBAND

Körperschaft öffentlichen Rechts
Der Geschäftsführer

Hermannstraße 15 Telefon: (04242) 9224-0
28857 Syke Telefax: (04242) 9224-99
Mail: info@mittelweserverband.de
Internet: www.mittelweserverband.de

Bankverbindung: BIC BRLADE21SYK
IBAN DE94 2915 1700 1110 0362 56
Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000299044

Sprechzeiten: Montag - Donnerstag von 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Bearbeiter: Thomas Henrichmann - Dw -44
thomas.henrichmann@mittelweserverband.de

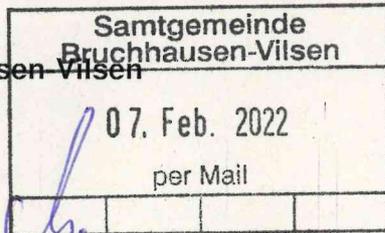
Ihr Zeichen: FB 4/Ma
Ihre Nachricht vom: 02.02.2022
Unser Zeichen: 03/10/4 – 106. Äänd.

Syke, den 07.02.2022

Mittelweserverband ✧ Postfach 13 46 ✧ 28847 Syke

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Langestraße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen



Süstedt

106. Flächennutzungsplanänderung Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Matheja,

von Seiten des Mittelweserverbandes als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf.

Der Geltungsbereich der o.a. Bauleitplanung bzw. das B-Plangebiet befindet sich innerhalb unseres Verbandsgebietes; verbandseigene Gewässer sind aufgrund der angrenzenden Lage betroffen. Östlich angrenzend an das Plangebiet, verläuft der „Süstedter Bach“. Der „Süstedter Bach“ ist ein Gewässer II. Ordnung mit dem Status EU-Gewässer i. S. der EG-Wasserrahmenrichtlinie, für das der Mittelweserverband nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) unterhaltungspflichtig ist.

Oberflächenentwässerung

Durch die Erhöhung der Versiegelungsrate gegenüber der derzeitigen Nutzung sind Auswirkungen auf die Oberflächenentwässerung zu erwarten.

Grundsätzlich ist das Oberflächenwasser, auf den Grundstücken zurückzuhalten bzw. in geeigneter Weise oberflächennah nach dem Stand der Technik (z.B. Versickerungsmulden, Regenrückhaltebecken) zu versickern.

Sollte ein Notüberlauf und somit eine Einleitung in den „Süstedter Bach“ geplant werden, so sind die Rückhalteeinrichtungen mit Drosselabflussspenden von maximal $q = 2 \text{ l/(s*ha)}$, bezogen auf die Grundfläche des Entwässerungsgebietes, zu dimensionieren. Die notwendigen Rückhalte- und Drosseleinrichtungen sind dann dauerhaft und funktionstüchtig zu erhalten (und hier insbesondere das berechnete bzw. gewählte Rückhaltevolumen).

Sowohl die direkte als auch die gedrosselte Einleitung in den „Süstedter Bach“ bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde des Landkreis Diepholz. Der Mittelweserverband empfiehlt die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes. Insbesondere mit dem Augenmerk auf eine Zunahme von Starkregenereignissen durch den Klimawandel.



Gewässerrandstreifen

In Anlehnung an § 58 NWG in Verbindung mit § 38 WHG ist an Gewässern II. Ordnung ein 5,00 m breiter Gewässerrandstreifen parallel zum „Süstedter Bach“, gemessen von der Böschungsoberkante, von baulichen Anlagen (insbesondere Zäune) freizuhalten. Die im amtlichen Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen sind dabei unerheblich.

Laut § 6 der Verbandssatzung des Mittelweserverbandes dürfen bauliche Anlagen jeder Art nicht näher als 5,00 m, gemessen von der Böschungsoberkante, bis an die Gewässer heran errichtet werden. Dieses geschieht insbesondere zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung und dem daraus folgenden vorbeugenden Hochwasserschutz.

Dieser 5,00 m breite Gewässerrandstreifen sollte im Lageplan als solcher dargestellt werden und sollte als solcher zur Erfüllung der Vorgaben zur Fließgewässerentwicklung auch im Sinne der Umsetzung der EG-WRRL als solcher von Seiten der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Diepholz festgesetzt werden.

Eingriffskompensation

Sollten im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Kompensationsmaßnahmen an Verbandsgewässern des Mittelweserverbandes oder seiner Unterverbände geplant und umgesetzt werden (und hier insbesondere Anpflanzungen), können diese nur im Einvernehmen mit dem Mittelweserverband durchgeführt werden.

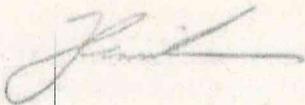
Hierzu verweisen wir insbesondere auf die Verbandssatzung des Mittelweserverbandes, wonach Anpflanzungen nicht näher als 5,00 m, gemessen von der Böschungsoberkante, bis an die Gewässer heran errichtet werden dürfen.

Grundsätzlich begrüßt der Mittelweserverband solche Entwicklungsmaßnahmen an den Verbandsgewässern, sofern die hydraulischen Bedingungen dem nicht entgegenstehen.

Weitere Änderungen bzw. Anregungen die bauliche Gestaltung betreffend werden nicht vorgebracht.

Bitte beteiligen Sie uns weiter am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



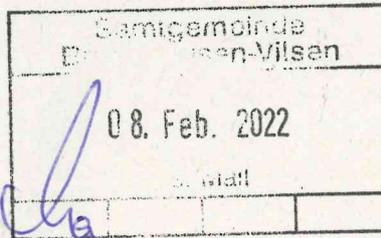
(i.V. Thomas Henrichmann)

Harzwasserwerke GmbH • Postfach 10 06 53 • 31106 Hildesheim

Per E-Mail: michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Herrn Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4/Ma, 02.02.2022



Nikolaistraße 8

31137 Hildesheim

Telefon: 05121 404-0

Telefax: 05121 404-220

Wasserwirtschaft

Ihre Gesprächspartnerin: Claudia Behrendorf

Durchwahl Tel.: 05121 404-151

behrendorf@harzwasserwerke.de

Unser Zeichen: WA/bf-je

HWW-Nr.: 127/2022

Datum

08.02.2022

Trinkwasservorranggebiet Wesergeest 106. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Sehr geehrter Herr Matheja,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem LROP (Landesraumordnungsplan) und dem RROP Diepholz (Regionalen Raumordnungsplan) befindet sich das Planvorhabens im Vorranggebiet Trinkwasserversorgung.

Die Harzwasserwerke GmbH betreiben im markierten, genannten Planbereich keine Trinkwasserleitungen. Anlagen und Planungsabsichten der Harzwasserwerke GmbH sind von der oben genannten Maßnahme nicht betroffen.

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

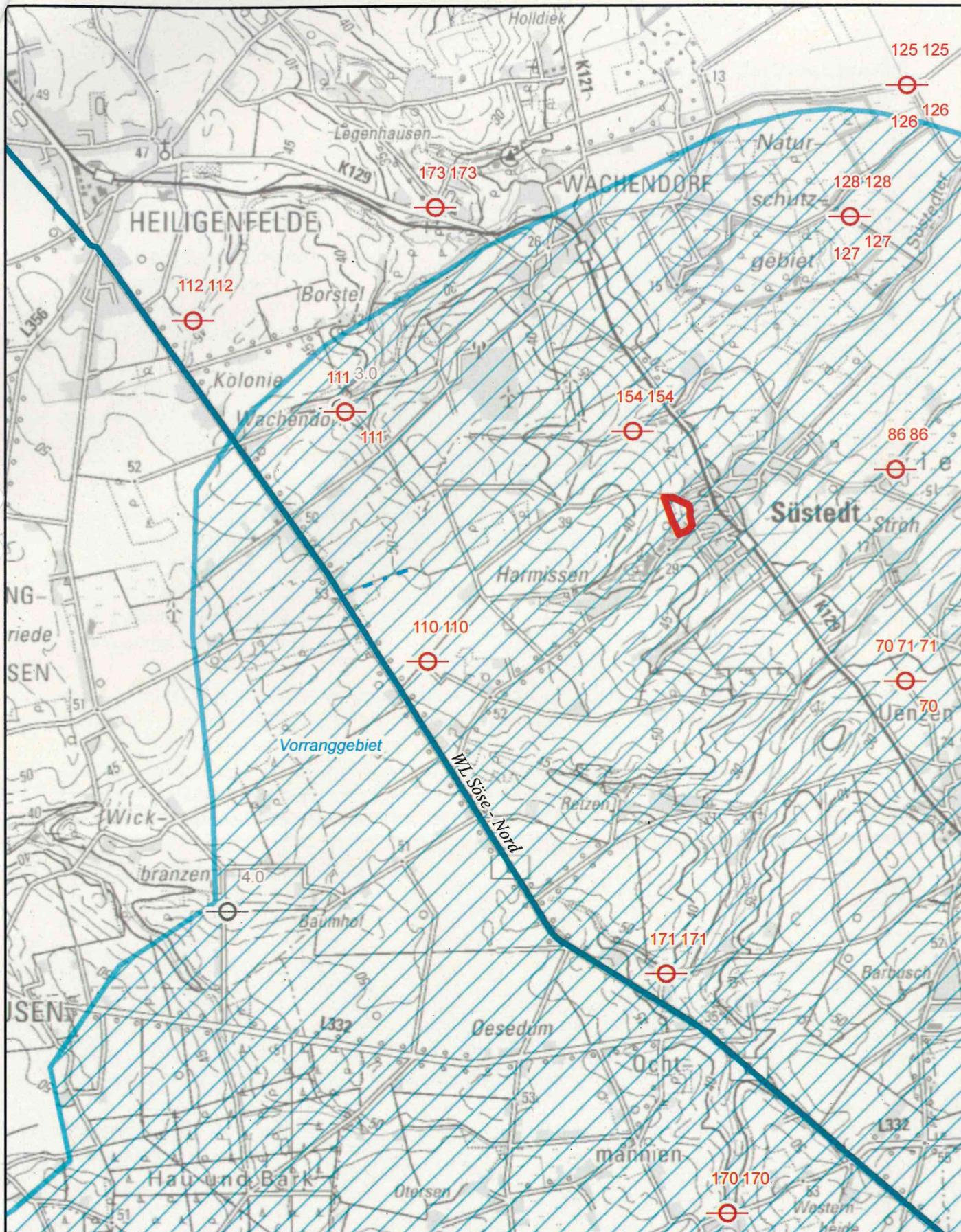
Harzwasserwerke GmbH

gez. i. A. Maik Uhlen

gez. i. A. Claudia Behrendorf

Anlage

Kartenausschnitt



Maßstab



Die Darstellung der Anlagen der Harzwasserwerke GmbH dient nur der Übersicht.



Harzwasserwerke GmbH
 Nikolaistraße 8, 31137 Hildesheim
 Tel. 05121-4040

TÖB HWW 127/2022

Ersteller ZD/je

© 2017



Auszug aus den Geobasisdaten der Nds.
 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Erstellungsdatum 07.02.2022





WSV GmbH · Handelsweg 85 · 28857 Syke

Datum: 11.02.2022

Aktenzeichen: FB 4/Ma

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Der Samtgemeindebürgermeister

z. Hd. Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bankkonten:

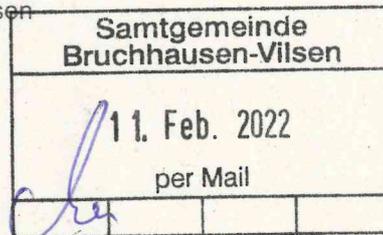
Kreissparkasse Syke IBAN: DE50 2915 1700 1120 0008 88

Volksbank eG Syke IBAN: DE70 2916 7624 8157 1216 00

Ihr Ansprechpartner: Sascha Seekamp

Telefon-Durchwahl: 04242/9800-34

E-Mail: sascha.seekamp@syker-vorgeest.de



106. Flächennutzungsplanänderung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Matheja,

wir beziehen uns auf Ihr o. g. Schreiben und teilen Ihnen wie folgt mit:

Seitens der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht. Der Bereich gehört **nicht** zu unserem Versorgungsgebiet. Da wir dennoch für die technische Betriebsführung zuständig sind, teilen wir Ihnen mit, dass der WBV Süstedt keine Bedenken äußert.

Bitte beachten Sie, dass unsere Betriebsmittel jeglicher Art zu schützen sind. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH nicht für die löschwasserseitige Absicherung zuständig ist.

Des Weiteren möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Kosten zur Sicherung von Bäumen im Bestand dem Eigentümer / Erschließungsträger unterliegen. Ebenso sind die Kosten für die Sicherung von Bäumen, die nachträglich auf der Trasse unserer Versorgungsleitung gepflanzt wurden, vom Eigentümer zu übernehmen. Die Sicherung ist erforderlich bei allen Maßnahmen zum Unterhalt, zur Wartung und zur Erweiterung von unseren Betriebsmitteln, wie Rohrleitungen und Armaturen.

Bitte zeigen Sie Bauvorhaben weiterhin an, um die Sicherung unserer Betriebsmittel prüfen zu können.

Wir hoffen, Ihnen behilflich gewesen zu sein und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH

i. A. Sascha Seekamp
(Leitung Technik)



LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Samtgemeinde Bruchhausen -
Vilsen
Hr. Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
14. Feb. 2022			
per Mail			

Bearbeitet von Dirk Müller

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	14.02.2022
106 Änder. FNP	04.02.2022	TB-2022-00115	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		2

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Süstedt, K 130, 106 Änderung des FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Dirk Müller

Anlagen
1 Kartenunterlage(n)

TB-2022-00115

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung**Betreff: Süstedt, K 130, 106 Änderung des FNP**

Antragsteller: Samtgemeinde Bruchhausen - Vilsen

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf**Fläche A**

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.
Luftbilddauswertung: Nach durchgeführter Luftbilddauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Hinweise:

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsens bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.



R 494 474

H 5 856 894



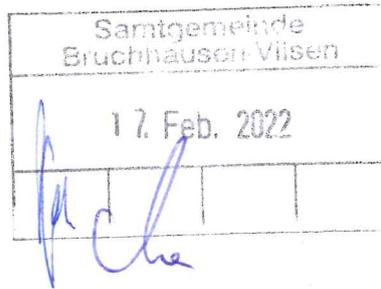
R 494 284

H 5 856 647



VBN · Am Wall 165–167 · 28195 Bremen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)
Am Wall 165–167
28195 Bremen
Haltestelle: Bremen Schlüsselkorb
Tel.: 0421/59 60-0
Fax: 0421/59 60-199
E-Mail: info@vbn.de
Internet: www.vbn.de
VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

Ihre Zeichen/Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon	Fax	E-Mail	Datum
FB 4/Ma (02.02.2022)	Be	Anja Behrmann	-182	-199	behrmann@vbn.de	16.02.2022

106. Flächennutzungsplanänderung hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Matheja,

wir haben keine Einwände bezüglich der oben genannten Planungen und begrüßen die Aussagen zum öffentlichen Personennahverkehr in der Begründung. Redaktionell weisen wir darauf hin, dass die Haltestelle in Süstedt „Bahnhof“ heißt. Außerdem heißen die Haltestellen in Syke, Bruchhausen-Vilsen und Hoya alle „Bahnhof“. Hier sollte man auf den Namen der Haltestelle verzichten, da jeweils mehr als eine Haltestelle bedient wird.

Mit freundlichen Grüßen


Anja Behrmann
(Bereichsleiterin Verkehrsangebot)

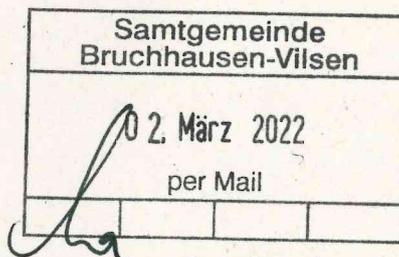

i. A. Andrea Beu
(Verkehrsangebot)

Br-Vilsen_F-Plan-106Änd.docx

Avacon Netz GmbH, Am Winklerfelde 1, 28857 Syke

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen



Avacon Netz GmbH

Am Winklerfelde 1
28857 Syke

www.avacon-netz.de

Ihr Ansprechpartner

Rouven Brüning
Betrieb Verteilnetze Syke

T +49 42 42-6 95-3 16 74

F +49 42 42-6 95-4 01 32

M +49 1 51-62 41 87 97

rouven.brueuning@avacon.de

Unser Zeichen: DMMY

106. Flächennutzungsplanänderung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß

§ 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Zeichen: FB 4/Ma

Ihr Datum: 02.02.2022

Datum

2. März 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworten wir Ihre Anfrage.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 02.02.2022 geben wir zu der oben genannten Änderung des Flächennutzungsplanes grundsätzlich unsere Zustimmung.

Im öffentlichen Bereich sind Versorgungsanlagen im Eigentum der Avacon Netz GmbH vorhanden und die bestehenden Gebäude mit Energie versorgt. Eine Gefährdung der vorhandenen Versorgungsanlagen und eine Gefährdung der gesicherten Versorgung mit Energie muss ausgeschlossen sein. Bitte beachten Sie unsere Leitungsschutzanweisung.

Bestandspläne und die Leitungsschutzanweisung werden Ihnen für Ihre Planungen über das Portal unserer Leitungsauskunft <https://meine-planauskunft.de> oder über die Email: leitungsauskunft@avacon.de übersendet.

Die Versorgung mit Energie werden wir an die Bedürfnisse unserer Kunden anpassen.

Eine Stellungnahme zu unseren 110kV-Leitungen, Gas-Hochdrucktrassen oder Fernmelddenetzen wird ggf. gesondert über die zuständigen Fachabteilungen erfolgen.

Vor geplanten Bautätigkeiten sind Leitungsauskünfte bei uns einzuholen.

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin schriftlich an Ihrem Verfahren.
Änderungen in der Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.

Bankverbindung
Deutsche Bank AG
IBAN DE35 2507
0070 0060 1336 00
BIC DEUTDE2HXXX

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312
USt-IdNr. DE 281304797

Mitglieder der Geschäftsführung
André Bruscek
Christian Ehret
Frank Schwermer

Datum
2. März 2022

Freundliche Grüße

**Joerg
Soll**

Digital
unterschrieben von
Joerg Soll
Datum: 2022.03.02
13:32:36 +01'00'

i.V.

Jörg Soll

**Rouven
Bruening**

Digital
unterschrieben
von Rouven
Bruening
Datum: 2022.03.02
10:23:08 +01'00'

i.A.

Rouven Brüning

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen		
8. März 2022		
per Mail		
<i>hm</i>		

Bearbeitet von Sonja Möhring

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB4/Ma, 02.02.2022Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2022.02.00057Durchwahl
0511-643 3660Hannover
08.03.2022E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

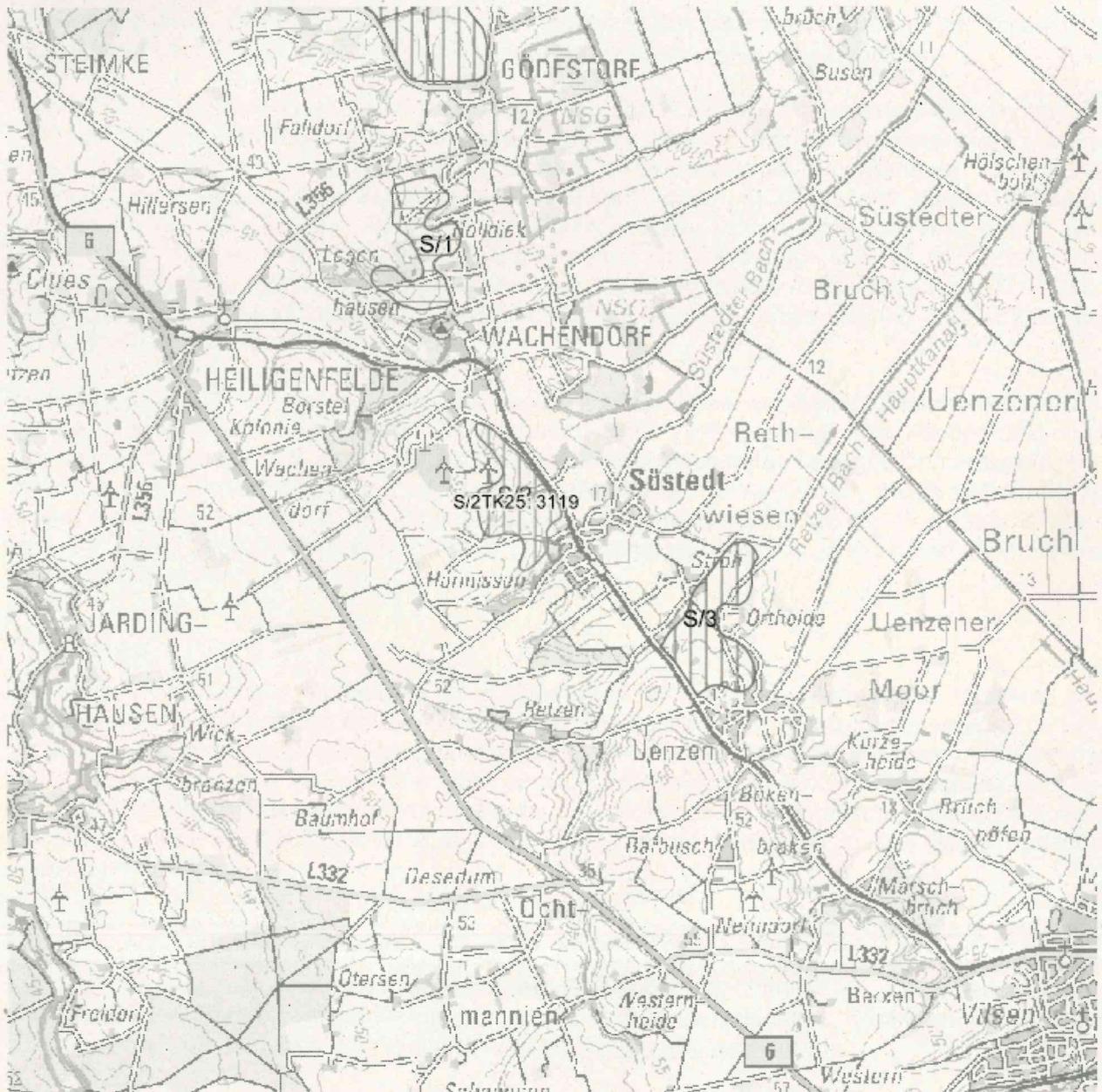
106. Flächennutzungsplanänderung Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende
Hinweise:

Rohstoffe

Im Planungsgebiet liegen Rohstoffsicherungsgebiete, die der langfristigen Rohstoffversorgung dienen und die deshalb bei öffentlichen Planungen berücksichtigt werden sollten. Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den NIBIS® Kartenserver des LBEG eingesehen oder als frei verfügbarer WMS Dienst abgerufen werden.



Rohstoff	Bezeichnung	Blattnummer	Ordnung
f			
Sand	S/2	3119	Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Raumbedeutsame Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.

Boden

Die Grundlage zur fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden liefert in Deutschland das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und fokussiert dabei auf die Bewertung der

Bodenfunktionen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion vermieden werden (vgl. § 1 BBodSchG).

In der Planungsphase lassen sich aus bodenschutzfachlicher Sicht mehrere Möglichkeiten der Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen des Schutzguts bedenken und – wenn möglich – in Ausschreibungen bzw. folgende Planungsstufen übernehmen. Besonders schutzwürdige oder empfindliche Bereiche sollten wenn möglich von einer Bebauung ausgenommen werden. Im Rahmen der Bautätigkeiten sollten einige DIN-Normen aktiv Anwendung finden (v.a. DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau -Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial). Der Geobericht 28: „Bodenschutz beim Bauen“ des LBEG dient als Leitfaden zu diesem Thema.

Eine eingriffs- und funktionsbezogene Kompensation verbleibender Bodenfunktionsbeeinträchtigungen sollte durch geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenfunktionen durchgeführt werden (z.B. Entsiegelung, Renaturierung, Wiedervernässung). Dementsprechend empfehlen wir Bodenabtrag im Zuge dieser Maßnahmen zu vermeiden und Maßnahmen zu wählen, die den natürlichen Standortbedingungen entsprechen. Wir weisen in diesem Kontext auf die LBEG Veröffentlichung Erhalt und Wiederherstellung von Bodenfunktionen in der Planungspraxis hin.

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS-Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de.

Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Sonja Möhring

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
10. März 2022	
per Mail	
[Signature]	

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
16. März 2022	
[Signature]	

Auskunft erteilt: Herr Nölker
Gebäude: Kreishaus Diepholz
(Eingang "Römlingstr.")
B026
Zimmer: 05441/976-4508
Telefon:
Handy: 05441/976-1758
Telefax:
E-Mail: * jan.noelker@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: * <http://www.diepholz.de>

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

63 DH 00517/2022/81

10.03.2022

Grundstück Bruchhausen-Vilsen, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen; 106. Flächennutzungsplanänderung; Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sowie Ausschlussgründe aufgrund der Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB sind nach derzeitigem Informationsstand bezogen auf die Flächennutzungsplanebene nicht abzuleiten.

Auf der nachgelagerten Planungsebene sind die Anforderungen des Artenschutzes und der Eingriffsregelung ordnungsgemäß abzuarbeiten.

Dabei ist bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfes der besondere Schutzbedarf des vom Eingriff betroffenen, als schutzwürdig einzustufenden Bodens zu berücksichtigen. Gemäß Kapitel 7 des Städtetagmodells sind für solche Bereiche mit besonderem Schutzbedarf zusätzlich zum rechnerisch zu ermittelnden Ausgleich besondere Ausgleichsmaßnahmen planerisch vorzusehen und verbal zu begründen. In der vorgelegten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wurde dies bisher nicht berücksichtigt.

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - DENKMALSCHUTZ

Nur 200m hangaufwärts zeichnen sich diverse siedlungstypische Bewuchsanomalien im Luftbild ab, was auch das Vorhandensein archäologischer Funde und Befundstrukturen innerhalb des Änderungsbereichs nahelegt. Bei Erdarbeiten ist daher mit Funden zu rechnen.

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz
Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle
Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen
Kreissparkasse Diepholz
IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44 BIC: BRLADE21DHZ
Kreissparkasse Syke
IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37 BIC: BRLADE21SYK
Volksbank Niedersachsen-Mitte eG
IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00 BIC: GENODEF1SUL

Im Zuge der nachfolgenden Genehmigungsverfahren für Stall, Reithalle und Reitplatz wird daher eine denkmalrechtliche Genehmigung für alle tiefer als 0,40 m reichenden Erdarbeiten erforderlich, welche voraussichtlich mit Auflagen hinsichtlich einer facharchäologischen Begleitung oder Voruntersuchung verbunden sein wird. Die Antragsunterlagen sollten bereits Angaben hinsichtlich der zu erwartenden Bodeneingriffe in Ausdehnung und Eingriffstiefe enthalten, welche als Entscheidungsgrundlage erforderlich werden.

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - STÄDTEBAU

In der textlichen Darstellung ist der Begriff „insbesondere“ zu ergänzen, da der Darstellungskatalog nach § 5 Abs. 2 BauGB nicht abschließend ist. Die vorgenannte Begrifflichkeit stellt diesen Umstand nochmals dar.

Die Darstellung der nördlichen MD-Fläche wird mindestens als fragwürdig angesehen, da eine tatsächliche Entwicklung als Dorfgebiet nicht gegeben erscheint und auch ein Anschluss an die übrige MD-Fläche in der Ortschaft nicht gegeben ist. Es erscheint daher unklar, aus welchen Erwägungen hier eine MD-Darstellung zur städtebaulichen Ordnung beitragen kann.

Freundliche Grüße

i.A.



Nölker